

A.Zl.: 004 - 1/39 - 2021/3 Ri

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am **Mittwoch, 2. Juni 2021 um 19:00 Uhr**, in der Volksschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Günther Großauer, MBA.**

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Günther Großauer MBA	ÖVP
2.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Jürgen W. Leppen	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
5.	Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Mag. Christian Zickbauer	UBL
7.	Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
8.	Gemeinderat	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
12.	Gemeinderätin	Elfriede Nagler	ÖVP
13.	Gemeinderätin	Susanne Großauer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Helmut Aigner	SPÖ
15.	Gemeinderätin	Sylvia Losbichler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18.	Gemeinderätin	Gertrud Pölzl	UBL
19.	Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Georg Wiesner	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Michael Oberbramberger	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Markus Bernreitner	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Helmut Schörkhuber	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Mag. Hemma Hammann	UBL
Entschuldigt fehlen:			
		GV Leopold Ahrer	ÖVP
		GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
		GR Georg Guttmann	ÖVP
		GR Simon Steindl	ÖVP

GR Andreas Kraync	SPÖ
GR Karin Katzensteiner-Tremml	SPÖ
GR DI Josef Gschwandtl	UBL
GR-Ersatz Alois Gruber	ÖVP
GR-Ersatz Thomas Einzenberger	ÖVP
GR-Ersatz David Hagauer	ÖVP
GR-Ersatz Christian Haider	ÖVP
GR-Ersatz Alexander Nagler	ÖVP
GR-Ersatz Helmut Huber	SPÖ

GR-Ersatzmitglied Alexander Nagler hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bürgermeister Günther Großauer MBA stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 26.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 18.03.2021, sowie vom Umlaufbeschluss vom 04.05.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

### **Tagesordnung:**

1. Ehrungen
2. Bauland Forsthub, Abschluss von Kaufverträgen
3. Rutschung Pechgraben, Flurbereinigung, Auflassung öffentliches Gut/Straße
4. Wirtschaftsweg Wegscheide-Höhenberg, Vermessungsplan
5. Zufahrt Haiderberg
  - A) Oberflächenkanal, Auftragsvergabe
  - B) Sanierung Straße, Auftragsvergabe Asphaltierung
6. Steinschlagschutzverbauung Innbach, Dienstbarkeitsvertrag
7. ÖBB-Infrastruktur AG, Dienstbarkeitsvertrag
8. Sommerbetreuung für Kinder, Vereinbarung mit OÖ Hilfswerk GmbH
9. Winterdienst, Verträge mit Unternehmern
10. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 63, Beschluss
11. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 64, Beschluss
12. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 66, „Forsthub“, Beschluss
13. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 67, „Schausberger“, Einleitung des Verfahrens
14. Allfälliges

## TOP 1) Ehrungen

Bgm. Günther Großauer erklärt, dass die Ehrung verdienter GemeindegängerInnen durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Maßnahmen es seit über einem Jahr unmöglich machen, größere Veranstaltungen durchzuführen. Er werden daher die, in den Gemeindegremien beschlossenen, Ehrenzeichen in diesem Rahmen überreicht werden. Er begrüßt dazu folgende zu ehrende Personen und überreicht die Ehrenzeichen:

Anna Matzinger – Ehrenzeichen der Gemeinde  
Martin Kopf – Sportehrenzeichen  
Kommerzialrat Peter Guttmann – Sportehrenzeichen  
Reingard Jany – Sportehrenzeichen

Bgm. Günther Großauer betont das großartige und langjährige ehrenamtliche Engagement und die besonderen Verdienste der Geehrten in den Vereinen. Er hebt die Bedeutsamkeit des Ehrenamtes in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hervor. Im Namen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der GemeindegängerInnen überbringt er den Dank, die Anerkennung und Wertschätzung für das uneigennützig Handeln, den Fleiß und Idealismus und die Bereitschaft, sich für Großraumbau und seine Menschen einzusetzen

Rudolf Lirscher konnte an der Ehrung nicht teilnehmen. Er bekommt das Ehrenzeichen der Gemeinde.

## TOP 2) Bauland Forsthub, Abschluss von Kaufverträgen

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Gemeinderat am 28.01.2020 der Kaufvertrag für das Grundstück beschlossen wurde. Im Teil I sind insgesamt 13 Bauparzellen verfügbar. Mit sieben Interessenten sollen Kaufverträge abgeschlossen werden. Konkret geht es um folgende Grundstücke, alle KG Hintstein:

Parz.Nr.	595/1	900 m <sup>2</sup>
Parz.Nr.	595/2	818 m <sup>2</sup>
Parz.Nr.	595/6	852 m <sup>2</sup>
Parz.Nr.	595/7	712 m <sup>2</sup>
Parz.Nr.	595/8	709 m <sup>2</sup>
Parz.Nr.	595/9	710 m <sup>2</sup>
Parz.Nr.	595/10	788 m <sup>2</sup>

Das sind insgesamt 5.489 m<sup>2</sup>. Der Preis beträgt € 79,50 je m<sup>2</sup>. Die Kaufverträge wurden vom Notariat Dr. Kaliba & Partner, Steyr, vorbereitet und den Kaufbewerbern im Vorfeld übermittelt. Die Bauverpflichtung beträgt acht Jahre ab Vertragsunterfertigung. Innerhalb dieser Frist muss zumindest ein Rohbau mit Bedachung fertiggestellt werden. Der Gemeinde wird ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Er trägt den Kaufvertragsentwurf, der allen Fraktionen übermittelt wurde, vor.

GR Susanne Großauer stellt den Antrag, die sieben Kaufverträge für die genannten Grundstücke abzuschließen.

GV Bernhard Maier stellt die Frage, wie weit die Errichtung der Infrastruktur fortgeschritten ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Mauer an der nördlichen Grundstücksgrenze fertig gestellt wurde. Ebenso die Rohtrasse der Straße. Die Errichtung der Kanalisation und Wasserleitung hat sich durch das schlechte Wetter zeitlich etwas verschoben, soll aber auch in den nächsten Wochen abgeschlossen werden. Danach werden Breitband- und Stromleitungen, sowie die Straßenbeleuchtung verlegt.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Mag. Christian Zickbauer, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Helmut Aigner, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Gertrud Pölzl, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Michael Oberbramberger, Markus Bernreiter, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

Ein Kaufvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### TOP 3) Rutschung Pechgraben, Flurbereinigung, Auflassung öffentliches Gut/Straße

Bericht des Bürgermeisters:

Im Rutschgebiet Pechgraben, zwischen der Abzweigung Beran und der Abzweigung Waldbauer, befindet sich ein öffentliches Gut (alte Straße). Im Rahmen der gesamten Grundvermessung des Rutschgebietes im Jahr 2017 wurde die Auflassung des öffentlichen Gutes bereits besprochen. Es handelt sich um insgesamt 684 m<sup>2</sup>, die an die angrenzenden Grundeigentümer übertragen werden sollen. Die Grundeigentümer sind über die Auflassung vom Land OÖ informiert worden. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, wurde mitgeteilt, dass die katastertechnische und grundbücherliche Durchführung von Amts wegen veranlasst werden soll.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

#### **Verordnung**

*betreffend die Auflassung von öffentlichen Straßen im Flurbereinigungsgebiet „Rutschung Pechgraben“ GZ: LNOL-2017-414525.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat am ..... aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:*

#### § 1

*Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Agrarbehörde für das Flurbereinigungsgebiet „Rutschung Pechgraben“ GZ: LNOL-2017-414525 im Maßstab M 1 : 500 zugrunde, welcher den Verlauf der Straßen ausweist.*

#### § 2

*Die im Plan (§ 1) rot dargestellte Verkehrsfläche Gst.Nr. 2296/2 KG. Neustiftgraben 49 316, als öffentliche Straße aufgelassen.*

#### § 3

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Großraming während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### § 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR Rudolf Garstenauer stellt den Antrag, die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes/Straße zu beschließen und die Übertragung der Grundflächen im Ausmaß von 684 m<sup>2</sup> an die angrenzenden Grundeigentümer, wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Mag. Christian Zickbauer, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Helmut Aigner, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Gertrud Pölzl, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Michael Oberbramberger, Helmut Schörkhuber, Mag. Hemma Hammann.

Stimmenthaltung: Markus Bernreitner wegen Befangenheit.

#### TOP 4) Wirtschaftsweg Wegscheide-Höhenberg, Vermessungsplan

Bericht des Bürgermeisters:

Am 17.02.2020 hat eine Verhandlung zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens zum Zwecke des Ausbaues eines Wirtschaftsweges stattgefunden. Die Parteien Christian Kronsteiner, Neustiftgraben 49, und Wolfgang und Sonja Garstenauer, Neustiftgraben 60, haben den Antrag zum Ausbau eines 565 lfm langen Wirtschaftsweges gestellt. Dieser Wirtschaftsweg verläuft auf dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 2273, KG Neustiftgraben. Es handelt sich dabei um den Wanderweg rund um den Heherberg. Der Wirtschaftsweg soll in einer Breite von 3,60 m ausgebaut bzw. geschottert werden. Die Gemeinde hat keine Kosten (Vermessung-, Errichtungs-, Erhaltungskosten) zu tragen. Die Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten, ebenso die Verbücherung der Teilungspläne werden von der Agrarbehörde übernommen. Der Gemeindevorstand hat am 14.04.2020 der Errichtung des Wirtschaftsweges auf dem öffentlichen Gut zugestimmt.

Der Weg wurde errichtet. Die Überprüfung und Vermessung ist am 19.11.2020 vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Ländliche Neuordnung – Agrarbehörde – durchgeführt worden.

Flächenänderungen – Öffentliches Gut:

<b>Grundstück Nr.</b>	<b>Abfall</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Differenz</b>
2271	79 m <sup>2</sup>		
2273	44 m <sup>2</sup>	54 m <sup>2</sup>	
<b>Gesamt</b>	<b>123 m<sup>2</sup></b>	<b>54 m<sup>2</sup></b>	<b>- 69 m<sup>2</sup></b>

Vzbgm. Hildegard Höretzauer berichtet, dass sie bei der Überprüfung anwesend war. Sie stellt den Antrag, den Vermessungsplan wie vorgetragen zu genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 5) Zufahrt Haiderberg

##### A) Oberflächenkanal, Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass es bei der Zufahrt zu den Objekten Großraming 45 – 50 Probleme mit dem Oberflächen- und Straßenwasser gibt. Das Wasser läuft in Privatgrundstücke ab. Im Zuge der Generalsanierung dieser Zufahrtsstraße soll daher die Oberflächenwasserableitung erneuert werden. Die Wässer können in einen vorhandenen Schacht eingeleitet und in die Enns abgeleitet werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Gebrüder Haider vor. Dem Angebot für die Wasserableitung und die Gräberplanie liegen die Preise für den Auftrag in der Forsthubstraße zugrunde.

Angebot der Fa. Gebr. Haider, Bauunternehmung GmbH, vom 03.05.2021:

Angebotssumme netto	€ 74.205,88
20 % USt.	€ 14.841,18
<b>Angebotssumme inkl. USt.</b>	<b>€ 89.047,06</b>

Das Angebot wurde von DI Christof Weichselbaumer geprüft. Mit Email vom 21.05.2021 hat er mitgeteilt, dass die Einheitspreise angemessen und ortsüblich sind. Der Gesamtpreis liegt im Rahmen seiner Kostenschätzung. Die Auftragsvergabe kann erfolgen.

##### B) Sanierung Straße, Auftragsvergabe Asphaltierung

Für die Asphaltierung der Straße liegt ein Angebot der Fa. Held & Francke, Bauges.m.b.H, Linz, vom 22.04.2021 vor:

Angebotssumme netto	€ 12.109,00
20 % USt.	€ 2.421,80
<b>Angebotssumme inkl. USt.</b>	<b>€ 14.530,80</b>

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die beiden Aufträge an die Fa. Haider und an die Fa. Held & Franke, wie vorgetragen zu vergeben.

GR-Ersatzmitglied Mag. Hemma Hammann spricht die Thematik der Nutzung der Oberflächen- bzw. Dachwässer an. Regenwasser zu speichern und wieder zu nutzen wäre sinnvoll, um wertvolle Ressourcen zu sparen. Die trockenen Sommer in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es zu Engpässen kommen kann.

GR Gerald Sattler meint, dass die einzelnen Hausbesitzer Regenwasser speichern und als Nutzwasser wiederverwenden sollten.

GR Berthold Kopf schlägt vor, ev. Anreize zu schaffen, damit bei Neubauten Regenwasserspeicher errichtet und das Wasser wiederverwendet wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Mag. Christian Zickbauer, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Helmut Aigner, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Gertrud Pölzl, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Michael Oberbramberger, Helmut Schörkhuber, Markus Bernreitner.

Stimmenthaltung: Mag. Hemma Hammann.

#### TOP 6) **Steinschlagschutzverbauung Innbach, Dienstbarkeitsvertrag**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Steinschlagschutzmaßnahmen sind Teil des Projektes „Steinschlag Innbach 2007“. Es handelt sich um Schutzmaßnahmen entlang der B115. Betroffen sind die Grundstücke von Fam. Ritt, Hintstein 40 und Fam. Garstenauer, Hintstein 58.

Von der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung OÖ-Ost, Kirchdorf, wurden die notwendigen Schlägerungsmaßnahmen mit Zustimmung der Grundeigentümer bereits durchgeführt.

Zur rechtlichen Absicherung muss ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern abgeschlossen werden. Der Vertrag wurde von Notar Mag. Jürgen Steinhauser, Weyer, erstellt und mit den Grundeigentümern besprochen. Er verliest den Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich.

GR Gerald Sattler stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 7) **ÖBB-Infrastruktur AG, Dienstbarkeitsvertrag**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Ableitung der Oberflächenwässer aus den ehemaligen Baugrundstücken von David Hagauer, Bahnhofstraße, erfolgte bis zur Errichtung von zwei Wohnhäusern über einen alten Regenwasserkanal in ein offenes Gerinne auf dem Grundstück der ÖBB. Von dort erfolgte eine Ableitung in die Enns.

Im Zuge der Errichtung eines Wohnhauses auf einem dieser Baugrundstücke wurde der bestehende Regenwasserkanal beschädigt und musste vom Grundeigentümer neu verlegt werden. Von der ÖBB gab es keine Zustimmung zur Einleitung in das bestehende offene Gerinne.

Im Juni 2020 hat eine Besprechung mit Frau Dr. Murhammer, ÖBB, stattgefunden. Dabei hat sie grundsätzlich der Verlegung eines Kanales am Rande des Grundstückes der ÖBB Nr. 702/2 KG Oberplaißa zugestimmt.

Notar Mag. Jürgen Steinhauser wurde beauftragt, einen Dienstbarkeitsvertrag zu erstellen. Er verliest den Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich. Bestandteil des Vertrages ist die Vermessungsurkunde von DI Dr. Daxinger, Garsten, GZ Nr. 5226A/21 vom 1.6.2021.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag und die Vermessungsurkunde wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 8) Sommerbetreuung für Kinder, Vereinbarung mit OÖ Hilfswerk GmbH

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jänner/Februar 2021 eine Bedarfserhebung für eine gemeinsame Sommerbetreuung von Kindergarten- und Volksschulkindern im August 2021 durchgeführt wurde. Die Betreuung erfolgt durch das Personal des OÖ. Hilfswerkes. Den Eltern wurde mitgeteilt, dass das Zustandekommen vom tatsächlichen Bedarf abhängig ist. Nach den Vorgaben des Landes OÖ beträgt die Mindestkinderanzahl 10 Kinder.

Die Rückmeldung für die ersten zwei Augustwochen war sehr gering – an mehreren Tagen war nur ein Kind angemeldet.

Die Sommerbetreuung findet daher in den letzten zwei Augustwochen statt, 16.08. bis 27.08.2021.

Die Kinderanzahl beträgt an den Vormittagen

- in der KW 33: zwischen 6 und 9 Kinder
- in der KW 34: zwischen 8 und 10 Kinder

Nachmittags sind meist nur zw. 4 und 5 Kinder angemeldet.

Öffnungszeiten:	Mo, Di, Mi, Do: 7.30 – 16.00 Uhr
	Freitag: 7.30 – 13.00 Uhr
Ort:	Räumlichkeiten der Volksschule-Nachmittagsbetreuung
Tarife pro Woche:	€ 50,00 je Kind (Geschwisterkinder: € 35,00)

Mit dem OÖ. Hilfswerk soll eine Vereinbarung zur Trägerschaft abgeschlossen werden.

Kosten Hilfswerk, lt. Angebot vom 26.04.2021 € 3.710,00

Einnahmen aus Elternbeiträgen € 860,00

Der Bürgermeister verliest die Vereinbarung vollinhaltlich.

GV Mag Christian Zickbauer findet die Sommerbetreuung sehr positiv. Er regt an, das Angebot im nächsten Jahr auszuweiten und auch in den zwei Wochen bis zum Schulbeginn im September anzubieten.

Der Bürgermeister informiert, dass es in den ersten zwei Wochen im August täglich ein Ferien(s)pass-Angebot gibt. In den beiden Wochen vor Schulbeginn hätte es die Möglichkeit einer Sommerschule gegeben. Es wurde jedoch kein Bedarf angemeldet.

GR Sylvia Losbichler schlägt auch vor, das Angebot im kommenden Jahr zu erweitern. Sie stellt den Antrag, die Vereinbarung zur Trägerschaft mit dem OÖ Hilfswerk zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 9) **Winterdienst, Verträge mit Unternehmern**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit den Unternehmern Nagler Rupert und Nagler Peter neue Verträge für die Durchführung des Winterdienstes (Räumung und Streuung) auf Güterwegen und Gemeindestraßen abgeschlossen werden sollen. Die Verträge wurden mit den Unternehmern am 14.05. im Gemeindeamt abgestimmt. Mittlerweile haben die beiden Unternehmer um ein weiteres Gespräch und um eine Vertragsänderung ersucht. Die Verträge stehen daher heute nicht zur Diskussion.

#### TOP 10) **Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 63, Beschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Das Verfahren ist am 02.02.2021 durch den Gemeinderat eingeleitet worden.

Betroffenes Grundstück:

Grundstück Nr.: 1585/4 (Teilfläche), KG Neustiftgraben

Fläche: 325 m<sup>2</sup>

Anlass der Planänderung:

Geringfügige Bauplatzerweiterung für die Errichtung einer Garage bzw. Pkw-Abstellplätze.

Widmungsfestlegung:

Bauland/Dorfgebiet 247 m<sup>2</sup> (Bauplatzergänzung – Pechgraben 39)

Überlagerung mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 und SP4

Für den 5 m breiten Streifen entlang des Pechgrabenbaches wird die Widmung Grünland/Grünfläche mit besonderer Widmung / Grünzug Gz1 vorgesehen.

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 15.02.2021, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2021-75519/8-Gr vom 23.03.2021

Seitens der Örtlichen Raumordnung werden zusammenfassend keine fachlichen Einwände vorgebracht.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 30.03.2021 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 63 laut Plan vom 11.01.2021 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

## TOP 11) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 64, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Das Verfahren ist am 02.02.2021 durch den Gemeinderat eingeleitet worden.

Die Änderung betrifft Grundstück Nr.: 248/1 (Teilfläche), 249 (Teilfläche), 238/1 (Teilfläche)  
KG Hintstein, Fläche: 109 m<sup>2</sup>  
Bauplatz: Hintstein 37, 4463 Großraming

### Widmungsfestlegung:

Bauland / Wohngebiet

Geringfügige Erweiterung des Bauplatzes für die Errichtung einer Garage

Verständigung aller maßgeblichen Behörden und Dienststellen gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 am 15.02.2021, Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Stellungnahme der Behörde:

- Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, GZ: RO-2021-75533/6-Gr vom 17.03.2021

Seitens der Örtlichen Raumordnung werden unter Berücksichtigung der zustimmenden ergänzend eingeholten fachspezifischen Aussagen keine Einwände vorgebracht.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer am 29.03.2021 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 64 laut Plan vom 27.01.2021 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

## TOP 12) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 66, „Forsthub“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

### Betroffene Grundstücke:

595/14 (Teilfl.), 595/15, 595/16, 595/17, 595/18 (Teilfl.), 595/19, 595/20, 595/21, 595/22, 595/23 (Teilfl.), 595/24, 595/25, 595/26 (Teilfl.), 595/27, 595/29 (Teilfl., Öffentl. Gut),  
KG Hintstein

Eigentümerin: Gemeinde Großraming

Fläche: 11.274 m<sup>2</sup>

### Anlass der Planänderung:

Der Entwicklungsbereich „Forsthub“ musste in zwei Realisierungsphasen geteilt werden. Die 13 Bauparzellen der vorangegangenen Umwidmung sind alle verkauft. Die geplante Umwidmung von 14 Parzellen in Bauland / Wohngebiet ist die nächste Realisierungsphase der Siedlungsentwicklung.

### Bauverpflichtung:

Die Baulandmobilisierung ist durch eine entsprechende Regelung in den Kaufverträgen gewährleistet.

*Die kaufende Partei verpflichtet sich innerhalb einer Frist von 8 Jahren ab Vertragsunterfertigung zumindest einen Rohbau samt Dach für ein Wohnhaus fertigzustellen.*

Die Umwidmung der Planungsraumfläche in Bauland / Wohngebiet stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 inklusive rechtswirksamer Änderung Nr. 10 sowie den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnung entfällt zur Gänze.

Verständigung der Eigentümer, Anrainer sowie sonstiger Beteiligten mit Datum vom 30. April 2021, mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GV Mag. Christian Zickbauer kritisiert die Dimension dieser Umwidmung, weil dadurch eine große landwirtschaftliche Grundfläche verschwindet. Zudem hat es die Gemeinde verabsäumt, ein Leerstandsmanagement zu betreiben. Die enormen Kosten des Grundkaufs inkl. der Errichtung der Infrastruktur hätten besser eingesetzt werden können. Leerstände sollen erhoben werden, auch wenn der Einfluss der Gemeinde auf Privateigentum sehr begrenzt ist. Wir sollten versuchen, private EigentümerInnen zu überzeugen, ihr Eigentum so einzusetzen, dass es auch dem Gemeinwohl dient.

Vzbgm. Hildegard Höretzauer ist der Meinung, dass in den vergangenen Jahren viel gemacht wurde, um zu Bauland zu kommen. Die wenigen Baugrundstücke die es gibt, sind in Privatbesitz. Privatpersonen können jedoch nicht gezwungen werden, diese zu verkaufen. Sie ist auch der Meinung, dass junge Familien die Möglichkeit haben sollen, sich in Großrauminer niederzulassen und ein Eigenheim zu errichten.

GR-Ersatzmitglied Mag. Hemma Hammann meint, dass Leerstände bzw. kaum genutzter, verbauter Raum erfasst werden sollte. Die Gemeinde könnte solche Leerstände kaufen und adaptieren. Mit einer Mio. Euro könnte man viel bewegen. Wohnhäuser alleine machen den Ort nicht aus, es muss mehr sein - Sozialleben, Begegnung, Vereinsleben,..

GV Bernhard Maier merkt an, dass der Standort gut passt, weil er an eine bestehende Infrastruktur anschließt. Die Nachfrage für die neuen Grundstücke ist groß.

GR Thomas Kerschbaumsteiner weiß von neu zugezogenen Familien, dass diese sich über die Infrastruktur, das Vereinsleben und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung erkundigen, bevor sie sich für einen Wohnort entscheiden.

GV Jürgen Leppen merkt an, dass die Baulandvorsorge auch eine zentrale Aufgabe der Gemeinde ist. Es ist erfreulich, dass alle Grundstücke der Phase 1 so schnell verkauft wurden und nun Phase 2 gewidmet werden kann. Er stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 66 laut Plan vom 27.04.2021 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz und das dazugehörige Erhebungsblatt vom 11.05.2021 zu beschließen

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Helmut Aigner, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Michael Oberbramberger, Markus Bernreitner, Helmut Schörkhuber.

Stimmenthaltung: Mag. Christian Zickbauer, Gertrud Pölzl, Mag. Hemma Hammann.

### **TOP 13) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 67, „Schausberger“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Betroffene Grundstücke:

Grundstück Nr.: 1649/1 (Teilfläche), 1649/5 (Teilfläche), KG Neustiftgraben, Ausmaß: 872 m<sup>2</sup>

Anlass der Planänderung:

Seitens der Grundeigentümer wird die Umwidmung einer Parzelle im nördlichen Anschluss an das bestehende Siedlungsgebiet im Pechgraben in Bauland / Wohngebiet zur Bebauung mit einem Kleinwohngebäude beantragt.

Im Zuge dessen soll zudem für den südlich anschließenden Bauplatz eine geringfügige Widmungskorrektur zur Anpassung der Wohngebietswidmung an die Grundbesitzgrenzen erfolgen.

Im vorliegenden Bodengutachten (mjp Ziviltechniker GmbH, GZ 210042-01, April 2021) wird aus geologisch-geotechnischer Sicht, unter Beachtung der im Gutachten angeführten Vorgaben und Empfehlung zur Gründung, Böschung der Baugrube sowie Wasserhaltung und Drainagierung, die Bauplatzeignung und die Baulandeignung für den gegenständlichen Bereich (Grundstück Nr. 1649/1, KG Neustiftgraben) bestätigt.

Widmungsfestlegung:

Bauland / Wohngebiet            872 m<sup>2</sup>

Ein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 sowie zu den Zielen gemäß Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 besteht nicht.

Im Zuge des Widmungsverfahrens wird ein Raumordnungsvertrag zwischen Grundeigentümer und Gemeinde abgeschlossen. Darin wird eine Bauverpflichtung festgelegt.

GV Helmut Elsigan ist der Meinung, dass jeder Grundeigentümer die Möglichkeit haben soll, seinen Grund umzuwidmen, sofern das den Raumordnungszielen nicht widerspricht.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 67 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 mit Datum vom 25.05.2021 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Bgm. Günther Großauer MBA, Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Jürgen W. Leppen, Helmut Elsigan, Bernhard Maier, Mag. Christian Zickbauer, Harald Ahrer, Thomas Kerschbaumsteiner, Gerald Sattler, Martin Kopf, Rudolf Garstenauer, Elfriede Nagler, Susanne Großauer, Helmut Aigner, Sylvia Losbichler, Reinhard Salcher, Gerhard Scharnreithner, Ger-

trud Pölzl, Berthold Kopf, Georg Wiesner, Michael Oberbramberger, Markus Bernreitner, Helmut Schörkhuber.

Stimmhaltung: Mag. Hemma Hammann.

#### TOP 14) Allfälliges

A) GR Susanne Großauer ersucht um eine verkehrsrechtliche Beratung hinsichtlich einer möglichen Verkehrsberuhigung am Höhenweg. Dort sind einerseits viele Fußgänger unterwegs, andererseits ist aber auch sehr viel Verkehr - teilweise mit zu hohen Geschwindigkeiten.

B) GV Mag. Christian Zickbauer kritisiert die Automatenflut im Ennstal. Die Aus- und Folgewirkungen sind nicht mitbedacht, etwa die Getränkeautomaten auf die Gastronomie, der Hanfprodukteautomat bei der Waschstraße oder der Spielapparat in Reichraming. Er spricht sich gegen diese Entwicklungen aus.

C) GV Mag. Christian Zickbauer berichtet von dem Topothek-Projekt. Es handelt sich um eine Plattform, auf der historisch relevantes Material (Fotos, Geschichten, Wissen) erfasst, gesammelt und online sichtbar gemacht wird. Es würde jährliche Kosten von ca. € 900,00 verursachen. Es gibt bereits Gemeinden, die eine Topothek betreiben.

D) GR-Ersatzmitglied Mag. Hemma Hammann würde sich einen Sozialraum wünschen, wo sich ausländische Pflegerinnen treffen können.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein derartiges Projekt im Entstehen ist. Ende Juni gibt es eine erste Zusammenkunft.

E) GV Helmut Elsigan fragt, wer die neuen Betreiber der Tankstelle sind.

GR Susanne Großauer gibt bekannt, dass mit 1. Juni 2021 die Fa. Socar die Tankstelle und den Shop der Fa. Reisinger gepachtet hat. Die Mitarbeiterinnen wurden übernommen, die Öffnungszeiten erweitert.

Auf die Frage von GV Mag. Christian Zickbauer, ob das Sortiment verändert wird, informiert GR Susanne Großauer, dass das Angebot im Shop erweitert wird. Es wird aber weniger KFZ-Zubehör geben.

GR-Ersatzmitglied Mag. Hemma Hammann ist der Meinung, dass für Radfahrer eine Reparaturwerkstätte und ein Ersatzteillager fehlt.

Der Bürgermeister merkt an, dass beim Radverleih in Reichraming auch Reparaturen durchgeführt werden.

F) Vzbgm. Hildegard Höretzauer merkt an, dass in der Garstenau viele Schlaglöcher gibt, verstärkt auch durch den starken Ausflugsverkehr.

G) GR Thomas Kerschbaumsteiner meint, dass an manchen Tagen bei der Schartenmauer so viele Fahrzeuge parken, sodass es für Einsatzfahrzeuge zum Problem werden könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zu der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021, sowie zu Verhandlungsschrift über den Umlaufbeschluss vom 04.05.2021 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: